



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-53-0006

### Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst 2022 - 2026

---

#### Beschluss Nr. 0225

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Länder in einem ersten Schritt dafür Sorge getragen haben, dass im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 mindestens 1.500 neue, unbefristete Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geschaffen und besetzt werden. Hierunter fallen die mit StvV-Beschluss Nr. 0156 vom 2. Juli 2020 im Rahmen der Pandemiebekämpfung neu geschaffenen 22 Stellen, wovon 19 aktuell besetzt sind und 3 weitere sich gerade in Vorbereitung zur Ausschreibung befinden. In einem weiteren Schritt werden bis Ende 2022 mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) geschaffen. Hierunter fallen die mit dieser Sitzungsvorlage beantragten 29,5 Stellen zur Stärkung sämtlicher Bereiche des Öffentlichen Gesundheitsdienstes außerhalb der Pandemiebekämpfung. Bei der Durchführung des Paktes wird fortlaufend darauf geachtet, dass Überschneidungen und Doppelstrukturen vermieden sowie ggf. sinnvolle Einsparungen aus Effizienzgründen ÖGD-Pakt-konform realisiert werden;
  - 1.2. die in der Sitzungsvorlage beantragten Planstellen aufgrund des im Gesundheitsamt ermittelten Bedarfes, insbesondere bei auftretenden Krisen, ab dem Haushalt 2022 dauerhaft geschaffen werden sollen. Die vorgeschlagenen Stellenwerte sind angenommen, vorbehaltlich der noch zu fertigenden Stellenbeschreibungen und endgültigen Stellenbewertungen, und dienen als Grundlage für die Ermittlung des finanziellen Bedarfs;
  - 1.3. die Fördermittel des „Paktes für den ÖGD“ zum Aufbau der personellen Ausstattung der Gesundheitsämter erst nach Beschluss zur Schaffung der Stellen zur Verfügung stehen. Die Planstellen müssen zur Prüfung der Fördermittel aus dem Pakt ÖGD bis zum 1. September 2022 beim HMSI beantragt werden;
  - 1.4. sich Bund und Länder darüber einig sind, dass die Finanzierung des Personalaufwuchses nachhaltig und dauerhaft sein muss und über das Jahr 2026 hinaus verstetigt werden soll. Bund und Länder werden ab Mitte 2023 fortführende Beratungen aufnehmen. Bei fehlender oder nur teilweiser Gegenfinanzierung durch den Bund oder das Land Hessen müssten die Stellen ab dem Jahr 2027 durch den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden finanziert werden;

- 1.5. insgesamt ein Personalaufwuchs für die Jahre 2022 bis 2026 von 29,5 Planstellen und einer Gesamtförderung bis 2026 i. H. v. 8.523.133 € vorgesehen ist;
  - 1.6. die ermittelten Personal- und Sachkosten auf Basis der Leitlinie Personalkosten 2021 kalkuliert worden sind und - abhängig von der jeweiligen tarifrechtlichen Bewertung - von der Kalkulation abweichen können.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. Dezernat II/53 zur Schaffung der Voraussetzungen zum Abruf der Fördermittel Pakt ÖGD legitimiert wird, überplanmäßige Stellenbesetzungen im Umfang von bis zu 29,5 VZÄ bis Ende 2026 vorzunehmen. Der Personalaufbau ist stufenweise vorzunehmen und in Bezug auf die Prozessgestaltungen, die Aufbauorganisation und die Standortplanung mit Dezernat I/15 abzustimmen;
  - 2.2. Dezernat II/53 beauftragt wird, vor der Ausschreibung überplanmäßiger Beschäftigungsverhältnisse die Eingruppierung durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dezernat I/15 abzustimmen;
  - 2.3. Dezernat II/53 beauftragt wird, zum Haushalt 2024/ 2025 die notwendigen Stellenneuschaffungen mit Dezernat I/15 abzustimmen;
  - 2.4. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/53 im Falle einer positiven Bescheiderteilung des Landes Hessen um 29,5 VZÄ zu erhöhen ist;
  - 2.5. die haushaltstechnische Umsetzung durch Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat II/53 sichergestellt wird. Dezernat II/53 wird beauftragt, die Anträge zur Finanzierung der Personalstellen rechtzeitig und vollständig bei der zuständigen Stelle einzureichen;
  - 2.6. die Personal- und Sachkosten durch Dezernat II/53 zu den jeweiligen Haushaltsberatungen ab 2024 (evtl. ab 2023) anzumelden sind. Auf eine nicht ausreichende Gegenfinanzierung durch Bund und Land ist hinzuweisen.

(antragsgemäß Magistrat 05.07.2022 BP 0572)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender